

# **Verlängerung einer Abordnung**

**Beitrag von „Suszeptibilität“ vom 21. Februar 2016 19:56**

Erfreulicherweise ist meine Abordnung zwei Jahre verlängert worden. Angeblich ist das die Höchstdauer. Jetzt wüßte ich gern, wo das festgelegt ist. Das konnte mir bisher noch keiner sagen. Es muss doch auch irgendeine Richtlinie für die Dauer geben.

Und vielleicht weiß jemand, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, eine dauerhafte Versetzung an die Universität zu erreichen.